

p.B.15.21.VAT-SIN/FJO

Bern, 11. Juli 1990

Vertraulich

an	PO								ala
Datum									
Visa	FM								
13. JULI 1990									
Ref.	332.1								

AKTENNOTIZHeiliger Stuhl

Staatssekretär Jacobi hat den Nuntius am 3. Juli zu einem Gespräch empfangen, dessen Ziel es war

- dem Vertreter des Heiligen Stuhls die Beunruhigung der Schweizer Behörden über die Entwicklung der Lage seit Ernennung von Bischof Haas kund zu tun (3 parlamentarische Vorstösse.)
- die Meinung des Nuntius zur weiteren Entwicklung einzuholen.

Erzbischof Rovida (R.) äussert sich in recht bitteren Worten zu den Umständen des Falles Haas, der Haltung der Schweizer Katholiken und der gegen ihn gerichteten Angriffen. Er fügt einige Ausführungen zu den bilateralen Beziehungen an.

1. Für R. geht es bei dem Konflikt um eine Auseinandersetzung zwischen progressiven Katholiken einerseits, welche in der Schweiz schon immer stark vertreten gewesen seien, und Konservativen andererseits.

Weite Teile der katholischen Hierarchie seien in der Schweiz von Progressiven besetzt, während Bischof Haas die konservative Seite repräsentiere. Die Kluft zwischen den beiden Lagern sei schon immer gross gewesen und beziehe sich auch auf viele Fragen sozialpolitischen Charakters (Abtreibung, Ordination von Frauen etc.). Der Personalentscheid des Bischofs von Chur sei nur Anlass und Vorwand zur Austragung grundsätzlicher Differenzen.

Für die Zukunft ist R. pessimistisch. Er glaubt nicht, dass die Progressiven klein beigegeben werden.

2. R. erklärt kategorisch, dass bei der Ernennung von Haas keinerlei Rechte schweizerischer Kantone verletzt worden seien. Entsprechende Vorwürfe seien unberechtigt. Auch die Ablösung von Generalvikar Matt, der damit einverstanden gewesen sei, entspreche der üblichen Praxis und dem normalen Vorgehen nach der Ernennung eines Bischofs.
3. Mit Bezug auf die eventuelle Schaffung einer Diözese Zürich erläutert R., dass entsprechende Vorschläge von einer internen Kommission des Bistums vor 8 Jahren gemacht worden seien. Dies sei Anlass zu ersten groben Attacken gegen den Papst und den Nuntius gewesen, obwohl beide über diese Abklärungen nicht einmal informiert gewesen seien. ("En passant" weist R. darauf hin, dass er zwar nicht um Schutz vor persönlichen und beleidigenden Angriffen ersucht habe, aber eigentlich darauf Anspruch hätte). Theoretisch müsse sich die katholische Kirche das Recht vorbehalten, sich gemäss ihren Bedürfnissen zu organisieren. Doch gebe es gewisse Fakten in Rechnung zu ziehen.

R. bezeichnet Art. 50 Abs. 4 BV als diskriminierend ("Die Errichtung von Bistümern auf schweizerischem Gebiet unterliegt der Genehmigung des Bundes"), denn diese Bestimmung gelte beispielsweise für die orthodoxe Kirche nicht. Der Heilige Stuhl werde in dieser Sache nicht initiativ werden. Er habe andere Möglichkeiten, sich zu organisieren (Apostolische Präfektur, Apostolisches Vikariat etc.).

4. Den einseitigen Charakter der bilateralen Beziehungen bezeichnet R. als absurd und überholt. Länder wie Südafrika, Israel und andere bäten seit langem um den Austausch normaler diplomatischer Vertreter, ohne dass man ihnen dies gewähren könne, und in der Schweiz verharre man in der Einseitigkeit. R. sieht

- 3 -

die Lösung in der Ernennung eines "chargé d'affaires" mit Sitz in Bern. Andere Länder kennen ähnliche Lösungen, z.B. Malta, wo der Staatssekretär im Aussenministerium zugleich Botschafter beim Heiligen Stuhl ist.

5. Nach der offiziellen Verabschiedung ergänzt R. seine Ausführung mit dem vertraulichen Hinweis, dass der Papst, vorgängig der Ernennung von Bischof Haas, dreimal mit ihm telefoniert habe. Er - R. - habe versucht, den Entscheid in einem anderen Sinn zu beeinflussen.

Zum Postulat Zwygart (Abschaffung der Nuntiatur) meint R., dass nach seinen Informationen damit der Lancierung einer Volksinitiative zuvorgekommen werden sollte, die der Bund aktiver Protestanten in Erwägung gezogen habe.

POLITISCHE ABTEILUNG I



J.C.A. Staehelin

Kopie an:

- BRF
- JAC
- GT
- KJF / NB

- Schweizerische Botschaft in Rom